

Gemeinde Dohren

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 16.06.2020

Fachbereich: Fachbereich Finanzen

Verfasser: Ludwig Pleus

Vorlage Nr.: 2020/1558

Vorlage Dohren

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Dohren zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Dohren	27.08.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat Dohren	10.09.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Dohren, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2014 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors

Sachverhalt:

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Dohren für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2014 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen getätigt in Höhe von insgesamt 59,83 €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit der Jahresrechnung 2014 unterrichtet wird.

Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 191.636,41 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 10.750,75 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2014 in Höhe von insgesamt 202.387,16 €.

Der Gemeindedirektor hat am 01.08.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2014 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt (siehe Anlage).

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Dohren und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2014 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

Jahresabschluss 2014 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Dohren darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dohren fasst folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2014 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 59,83 € werden zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2014 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 191.636,41 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2014 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.750,75 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Anlage/n:

Bericht Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Dohren